

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

16.03.2005

Weisung 324

383.

Motion von Robert Kaeser und Prof. Dr. Peter Stähli-Barth betreffend Kunsthaus, Erweiterung, Antrag auf Fristerstreckung

I.

Am 30. Januar 2002 reichten die Gemeinderäte Robert Kaeser (FDP) und Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) folgende Motion GR Nr. 2002/40 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung für einen Bau zur Erweiterung des Kunsthauses Zürich vorzulegen.

Begründung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben am 24. September 2000 der Sanierung und dem Umbau des Kunsthauses mit grossem Mehr zugestimmt und damit das Weiterbestehen der Bauten für die Sammlung und die Wechselausstellungen sichergestellt.

Damit das Kunsthaus Zürich seine Wettbewerbsfähigkeit behält und künftig vermehrt die Kunst der Moderne, die der Gegenwart sowie die für Zürich besonders wichtigen Kunstrichtungen Dadaismus und Konkrete Kunst zeigen kann, bedarf es eines ergänzenden Museumsbaus.

Am 13. November 2002 lehnte es der Stadtrat gestützt auf Artikel 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ab, diese Motion entgegenzunehmen (StRB Nr. 1627/2002). In der Begründung wies er sinngemäss darauf hin, dass die Museumsbetreiberin, die Zürcher Kunstgesellschaft, und die Liegenschaftsbesitzerin, die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die Federführung von Initiativen der anbegehrten Art übernehmen müssten und in dieser Richtung schon einiges unternommen worden sei. Es wurde aber gleichzeitig auch grosser Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Stadt über eine angemessene Mitsprache verfüge und sich von Beginn weg in die einzelnen Arbeitsprozesse eingeschaltet habe.

Entgegen diesen Ausführungen beschloss der Gemeinderat am 9. April 2003, die vorliegende Motion dem Stadtrat zu überweisen.

II.

Laut Artikel 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Bereits in seiner Ablehnung der Entgegennahme der vorliegenden Motion hat der Stadtrat versucht darzutun, dass die Inangriffnahme und die Realisierung eines ergänzenden Museumsbaus des Zürcher Kunsthauses nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt und mithin auch kein Entwurf für den Erlass eines entsprechenden Beschlusses vorgelegt werden kann. Das schliesst nicht aus, dass allfällige Beschlüsse über eine Mitwirkung der Stadt an entsprechenden Projekten und ihre finanzielle Unterstützung gefällt werden müssen. Solche Vorlagen können aber erst zu gegebenem Zeitpunkt und unabhängig von den Verpflichtungen und den Verfahrensvorschriften einer Motion unterbreitet werden.

III.

Was den gegenwärtigen Stand der Dinge hinsichtlich eines Erweiterungsbaus des Zürcher Kunsthauses anbelangt, so sind in der Zwischenzeit verschiedene Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen und zum Teil zu einem Abschluss gebracht worden. Dazu zählen eine von McKinsey&Company erstellte Vorstudie, welche ein Grobkonzept für die angestrebte Erweiterung des Kunsthauses und eine Darstellung der daraus resultierenden Implikationen (z. B. finanzieller Art) beinhaltet und der Kunstgesellschaft im November 2002 abgeliefert worden ist. Gestützt darauf sowie im Anschluss an die diesbezüglichen Beratungen in der Kunstgesellschaft und in der Stiftung Zürcher Kunsthaus ist ein Argumentarium ausgearbeitet worden, welches über Ziel und Zweck eines Erweiterungsbaus Aufschluss erteilt und die wichtigsten Gründe und Fakten (einschliesslich provisorisches Raumprogramm) zusammenfasst. Schliesslich ist auch bereits eine Projektorganisation ins Leben gerufen worden.

Die gegenwärtig wichtigste Frage, von deren Beantwortung alle weiteren Arbeiten abhängen, betrifft den Standort des betreffenden Erweiterungsbaus. Am 6. März 2002 beschloss der Regierungsrat, dass der untere Teil der Liegenschaft im Bereich der alten Turnhallen am Heimplatz in die Planung für die Erweiterung des Kunsthauses Zürich einbezogen werden könne. In Kenntnis davon hat der Stadtrat in einem ersten Paket eines Liegenschaftenaustauschs zwischen Stadt und Kanton dieses Gebäude als Tauschobjekt gegen das Gebiet Sihlquai 67/41 in Aussicht genommen (vgl. StRB Nr. 833/03). Laut einem Masterplan, der vor kurzem im Rahmen der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet-Zentrum verfertigt worden ist, umfasst das vorgesehene Gelände inzwischen nicht „nur“ den unteren Teil des Areals mit den beiden alten Turnhallen am Heimplatz, sondern auch das Gelände im oberen Teil, welcher an die alte Kantonsschule anschliesst. Dieser Teil soll jedoch nicht für eine Überbauung zur Verfügung stehen, sondern als „Garten der Kunst“ (Skulpturengarten) eingerichtet werden.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass sich das betreffende Grundstück wegen seiner Nähe zum bestehenden Kunsthauskomplex hervorragend eignet für einen solchen Erweiterungsbau. Es befindet sich jedoch nach wie vor im Besitz des Kantons und bildet einen Teil der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet-Zentrum, obwohl es auch darin ausdrücklich für eine Kunsthauserweiterung vorgesehen wird. Sowohl die Stiftung Zürcher Kunsthaus als auch die Zürcher Kunstgesellschaft versuchen seit geraumer Zeit, die Verantwortlichen des Kantons dazu zu bewegen, das genannte Areal aus dieser Entwicklungsplanung herauszulösen und einer separaten Lösung zuzuführen. Ziel muss es sein, das betreffende Areal so bald als möglich der Stadt zu übereignen, damit es diese ihrerseits in geeigneter Form (Baurecht o. ä.) der Kunstgesellschaft oder der Stiftung Zürcher Kunsthaus für den Erweiterungsbau zur Verfügung stellen kann. Die erforderlichen Entscheide auf Seiten des Kantons sind allerdings nach wie vor ausstehend.

IV.

Der Stadtrat verfolgt mit grossem Interesse das Projekt eines Erweiterungsbaus des Kunsthauses. Seine Vertretungen und die zuständigen Leute der involvierten Ämter nehmen aktiv an den verschiedenen Projektarbeiten teil, wo dies erforderlich ist. Ein Erweiterungsbau des Kunsthauses am Heimplatz eröffnet nicht nur in städtebaulicher Hinsicht eine grosse Chance zur Neugestaltung eines zentralen und stark frequentierten Ortes unserer Stadt. Er eröffnet dem Kunsthaus vor allem auch die Möglichkeit, seine Stellung als eines der profiliertesten Kunstmuseen wesentlich zu verbessern und seine bereits bestehende Attraktivität zu stärken. Das Kunsthaus ist namentlich in räumlicher Hinsicht an einer Grenze angelangt, was unter anderem zur Folge hat, dass Schenkungen grösserer Sammlungen kaum mehr integriert und adäquat zur Geltung gebracht werden können. Es ist nicht zu bestreiten, dass sich diese Tatsache ihrerseits nachteilig auf die Bereitschaft, dem Kunsthaus solche Schenkungen zukommen zu lassen, auswirkt.

Es steht ausser Frage, dass ein solches Vorhaben nur mit einer namhaften Unterstützung der öffentlichen Hand realisiert werden kann. In den Grobkonzepten wird mit einem Investitionsvolumen zwischen 100 und 120 Mio. Franken gerechnet. Dazu kommt, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten des um etwa 60 Prozent vergrösserten Kunsthauses aller Voraussicht nach erheblich höher ausfallen werden als bisher. Bei den Betriebskosten rechnet man mit einem Nettomehrbedarf (nach Abzug der voraussichtlichen Mehreinnahmen) von 1,5 bis 2 Mio. Franken pro Jahr, bei den Unterhaltskosten, welche von der Stiftung Zürcher Kunsthaus übernommen werden müssten, um einen Mehraufwand von 1,5 bis 1,8 Mio. Franken.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Kunsthaus einen solchen Erweiterungsbau unbedingt braucht, um seine Stellung nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Wettbewerb behalten und ausbauen zu können. Er ist auch überzeugt, dass ein Erweiterungsbau eine wesentliche Bereicherung des kulturellen Lebens von Zürich bewirken könnte und eine einmalige Chance für einen neuen städtebaulichen und architektonischen Akzent am Heimplatz eröffnet. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, eine eigene Projektgruppe zu bilden, die sich aktiv der Realisierung des anspruchsvollen Vorhabens widmen und die Projektverantwortlichen wirkungsvoll unterstützen will. Er ist aber (nach wie vor) überzeugt, dass die Federführung des eigentlichen Projektmanagements - wie bereits gehandhabt - in den Händen des Kunsthauses liegen muss und die dafür eingerichteten Strukturen den Anforderungen an ein solches Vorhaben in jeder Hinsicht gerecht werden. Bevor jedoch der Kanton nicht entschieden hat, ob, wann und wie er das in Aussicht genommene Grundstück zur Verfügung stellen will, ist es nicht möglich, konkretere Aussagen zum weiteren Vorgehen abzugeben. In der Hoffnung, dass dies demnächst der Fall sein wird, wird der Gemeinderat deshalb ersucht, die Frist zur Beantwortung der vorliegenden Motion um 12 Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages zu der am 9. April 2003 überwiesenen Motion von Robert Kaeser (FDP) und Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) vom 30. Januar 2002 betreffend Kunsthaus, Erweiterung, wird um 12 Monate bis zum 9. April 2006 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.